

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

02134008 Képző- és iparművészeti munkatárs (Szobrász)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESMitarbeiter für Bildende Künste und Kunsthandwerk (Bildhauer*in)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- Fertigkeiten der über die Qualifikation verfügenden Personen::
- er/sie überblickt den Zweck und das Volumen der vom Auftraggeber gestellten oder eigenständigen Bildhaueraufgabe;
- er/sie kann den Materialbedarf der Aufgaben, die Herstellungsweise, -technik und -kosten erheben;
- er/sie kann die Kunstkenntnisse aus der Bildhauergeschichte und der modernen Kunst sowie Material- und Technologiekenntnisse kreativ bei der Formgestaltung anwenden;
- er/sie wendet die Material- und Technologiekenntnisse kreativ an;
- er/sie bestellt die notwendigen Materialien, Handwerkzeuge und technischen Geräte;
- er/sie organisiert den notwendigen technologischen Background oder gestaltet eigenständige Werkstattbedingungen;
- er/sie fertigt mit konventionellen und IT-gestützten Methoden Skizzen und Zeichnungen an;
- für die Formgebung erstellt er/sie im Vorfeld Formstudien für das Bildhauerprojekt;
- er/sie kooperiert mit den Fachpersonen, die in den verschiedenen Bereichen der Bildhauerkunst tätig sind;
- er/sie fertigt für eine vielfache Produktion von Plastiken Formen für verschiedene Zwecke an;
- er/sie ergänzt und retuschiert beschädigte plastische Gebäudeelemente auch fachgemäße Weise;
- er/sie kontrolliert die Nutzbarkeit Grundmaterialien für die Bildhauerei sowie Glasuren je nach Verwendungszweck;
- er/sie identifiziert die Eigenschaften der in der Bildhauerei verwendeten Materialien;
- er/sie verwendet die in der Bildhauerei benutzten Geräte fachgerecht an;
- er/sie fertigt Modelle und Maketten an;
- er/sie trifft Absprachen mit dem Auftraggeber oder dem Arbeitgeber;
- er/sie plant und koordiniert die einzelnen Teilaufgaben und trifft Absprachen mit den Partnern;
- er/sie plant und überprüft den Prozess der Bildhaueraufgabe;
- er/sie wendet die verschiedenen Methoden der Bildhauerarbeit an;
- er/sie kann den Brennofen fachgerecht nutzen und betreiben;
- er/sie verwendet Hand- und Maschinenwerkzeuge und Ausrüstungen entsprechend den technologischen Anforderungen und den Gesundheits- und Umweltstandards;
- er/sie gewährleistet eine Qualitätsgarantie für die bestellten Plastiken oder gegenüber seiner/ihrer Bildhauertätigkeit;
- Durchführen der Grundaufgaben des zu seiner eigenen Tätigkeit gehörenden Marketings bzw. Beauftragung von externen Experten;
- Präsentieren der eigenen Arbeiten in einem modernen, anspruchsvollen Format;
- Entwerfen des Corporate Designs der Firma und der Produkte, Anfertigung eines Brand-Handbuches;
- Entwerfen von grafischen Elementen für Werbekampagnen;
- Erstellen von Infografiken und datenvisualisierenden Grafiken;
- Erarbeitung eines visuellen Konzepts;
- Entwerfen des grafischen Designs für Webseiten;
- Erstellen der Entwürfe gemäß den technischen Anforderungen für den endgültigen Verwendungszweck, im Wissen um die Druckverfahren und die Nachbereitungsverfahren entsprechende Druckvorbereitungen durchführen;
- im Wissen um die verschiedenen Papiersorten das für den Zweck passende Papier auswählen;
- Kontinuierliche Erweiterung der Kenntnisse der Grafikgeschichte und -theorie und in der beruflichen Tätigkeit anwenden;
- Anwendung der kunstgeschichtlichen Kenntnisse in der fachlichen Arbeit;
- Informieren über die aktuellen Bemühungen in der bildenden Kunst und im Grafikdesign und Berücksichtigung dieser in der Designarbeit;
- Kontakthaltung zu Auftraggebern und fachlichen Partnern;
- Durchführen der Grundaufgaben des zu seiner eigenen Tätigkeit gehörenden Marketings bzw. Beauftragung von externen Experten;
- Präsentieren der eigenen Arbeiten in einem modernen, anspruchsvollen Format;
- kontinuierliche Erweiterung und Entwicklung des eigenen Fachportfolios;
- Teilnahme an Weiterbildungen und/oder künstlerischen Studiengängen für die eigene berufliche Entwicklung;
- kontinuierliche Erweiterung und Entwicklung des eigenen Fachportfolios;
- Teilnahme an Weiterbildungen und/oder künstlerischen Studiengängen für die eigene berufliche Entwicklung.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0213 Bildende Künste

(*) **Bemerkungen:**

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

WENNEMER

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																								
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																								
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</p> <p>2024.02.21</p>	<p>Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">mündlich</td> </tr> <tr> <td>Fachtheorie Prüfungsaufgabe (A-B)</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>A) Kunstgeschichte</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>B) Fachtheorie Bildhauerei</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">praktisch</td> </tr> <tr> <td>A) Fachportfolio</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>B) Präsentation Bildhauerprüfungsarbeit</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	mündlich			Fachtheorie Prüfungsaufgabe (A-B)	100%	5	A) Kunstgeschichte	100%	5	B) Fachtheorie Bildhauerei	100%	5	praktisch			A) Fachportfolio	100%	5	B) Präsentation Bildhauerprüfungsarbeit	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5
mündlich																									
Fachtheorie Prüfungsaufgabe (A-B)	100%	5																							
A) Kunstgeschichte	100%	5																							
B) Fachtheorie Bildhauerei	100%	5																							
praktisch																									
A) Fachportfolio	100%	5																							
B) Präsentation Bildhauerprüfungsarbeit	100%	5																							
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5																							
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p> <p>Zulassung zur Prüfung: Ausfüllen und Einreichen des Fachportfolios, der Prüfungsarbeit Bildhauerei und der Präsentation der Prüfungsarbeit innerhalb der von der Ausbildungseinrichtung festgelegten Frist</p>																									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, § 13 Absatz 1 des Gesetzes LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2 Jahre
Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Schulische Qualifikation: Abitur, für Absolventen der regulären Grundschule mit Präsenzunterricht Grundschulabschluss (8. Klasse)- Erhebung von fachlichen Eigenschaften und Fertigkeiten notwendig	
Sonstige Informationen:	
MÜNDLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN	
Fachlicher Fragenkatalog (A-B)	
A) Themenbereiche für Kunstgeschichte: das alte Ägypten, die antike griechische Kultur und Kunst, das alte Rom, die frühchristliche und byzantinische Kunst, die Kunst der Romanik, der Gotik und der Renaissance in Nord- und Südeuropa, die europäische Barockkunst, die deutsche Flachlandmalerei und die spanische Barockmalerei, der Klassizismus und die Romantik, die historistischen Stilrichtungen des 19. Jahrhunderts, der Realismus, Impressionismus und Postimpressionismus, Jugendstil und Symbolismus, Kunstbewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Architektur im 20. Jahrhundert, Kunstströmungen nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa und den Vereinigten Staaten, bedeutende ungarische Künstler und Werke des 20. Jahrhunderts	
B) Theorie der Bildhauerei: Kunstgeschichte: Bildhauerei der Vorgeschichte, Bildhauerei der frühen Kulturen, griechische Bildhauerei von der Archaik bis zum Hellenismus, Bildhauerei der Römerzeit, Bildhauerei des Mittelalters, Bildhauerei der Renaissance, Bildhauerei des Barock, vom Klassizismus bis zum 20. Fachwissen: Ausrüstung, Werkzeuge und Geräte des Bildhauerateliers, Gips und seine Verwendung in der Bildhauerei, Ton, andere formbare Materialien zum Modellieren, Schnitzen, Skulpturenguss, Sandformguss, Ziselieren, Wachsabguss, Patinieren, bildhauerische Reproduktionstechniken (Blindabguss, Klumpenabguss, Silikonabguss, Schablonenzeichnen), Reliefabguss, Plaketten- und Medaillenabguss, Skulptur im Rund: Kleinplastik, Großplastik, öffentliche Skulptur, Denkmal.	
PRAKTISCHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN	
A) Fachportfolio: Studienzeichnungen, Farbkompositionen oder -muster, plastische Übungen, Kombination von Bild und Text in der Gesamtpräsentation, Gestaltung und Ausführung der fachlichen Aufgaben, mündliche Präsentation des Portfolios, Qualität der Ausführung der Seiten der Fachportfolios, Gesamtbild	
B) Prüfungsarbeit: Vorbereitung der Prüfungsarbeit, Planungsprozess, Qualität der Durchführung, Bewertung der Präsentation der Prüfungsarbeit	
Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu	
Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.	
Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.02.21

L. S.